



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.06.2017
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Miller, Josef
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Remmele, Robert
Rueß, Karl Heinz
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Späth, Marlene

Schriftführer/in

Seitz, Nora

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schmid, Maximilian

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2017/0478 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2017/0480 |
| 2.1 | Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 164/9 Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 7, durch Herrn Thorsten Seibert, Burtenbach und Frau Jennifer Kersten, Ichenhausen | 2017/0484 |
| 2.2 | Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 805/3 Gemarkung Ettenbeuren, Ottilie-Dirr-Straße, durch Ludwig und Maria Kramer, sowie Linda und Nadja Kramer, Ettenbeuren | 2017/0485 |
| 2.3 | Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 534, Max-Schmid-Straße 64, Gemarkung Behlingen durch Frau Johanna Weilbach, Behlingen | 2017/0487 |
| 2.4 | Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 363/4 Gemarkung Wettenhausen, Pfarrer-Vogg-Str. 24, durch Herrn und Frau Wolfgang und Gudrun Egner, Günzburg | 2017/0488 |
| 3 | Zuschussantrag für die Kapelle "St. Patritius" in Wettenhausen | 2017/0483 |
| 4 | Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl | 2017/0482 |
| 5 | Berichterstattung | 2017/0476 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Vergabe Elektrotechnik Druckerhöhungsanlage Goldbach

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Elektrotechnik der Druckerhöhungsanlage in Goldbach an die Firma Spengler Elektro in Ichenhausen.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 164/9 Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 7, durch Herrn Thorsten Seibert, Burtenbach und Frau Jennifer Kersten, Ichenhausen

Frau Kersten und Herr Seibert beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 164/9 Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 7. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Das gemeindliche Einvernehmen kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

GR Schwarz moniert die Bauart des Gebäudes, diese fügt sich nicht in die Umgebung ein. Der Vorsitzende entgegnet, dass ähnliche Fälle immer die Zustimmung der Gemeinde erhalten haben. GR Schwarz ist der Meinung, dass das Gebäude etwas zurückgesetzt werden sollte, damit es nicht so viel Schatten auf das Nachbargrundstück wirft. Der Vorsitzende schlägt vor, noch einmal mit den Bauherren das Gespräch zu suchen um die Lage des Neubaus zu verändern und den Schattenwurf für die Nachbarn zu verringern.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 164/9 Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 7, durch Herrn Thorsten Seibert und Frau Jennifer Kersten wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

zurückgestellt

2.2 Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 805/3 Gemarkung Ettenbeuren, Ottilie-Dirr-Straße, durch Ludwig und Maria Kramer, sowie Linda und Nadja Kramer, Ettenbeuren

Familie Kramer beabsichtigt auf dem Grundstück Otilie-Dirr-Straße 2, Ettenbeuren, Fl.Nr. 805/3 eine Dreier Reihenhäuser zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ettenbeuren Nordwest, Teil A“ Ettenbeuren. Für das Gebiet ist ein Mischgebiet festgesetzt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung). In Mischgebieten sind Wohngebäude mit maximal zwei Wohneinheiten zugelassen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Bebauungsplansatzung wird festgesetzt, dass im Planbereich die offene Bauweise gilt, jedoch in den Mischgebieten MI 1 und MI 2 nur Einzel- und Doppelhäuser jeweils mit maximal zwei Wohneinheiten zulässig sind.

Daher wurde eine entsprechende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. Außerdem überschreitet die südwestliche Garage die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze. Herr Kramer hat dies bereits im April 2017 über eine kleine Bauvoranfrage klären lassen. Der Gemeinderat hat hierzu das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Auch von Seiten des Landratsamtes gibt es keine Einwendungen, sofern die Nachbarunterschriften vollständig sind. Die Nachbarunterschriften wurden vollständig vorgelegt.

Des Weiteren ist die Dacheindeckung in Anthrazit geplant (lt. B-Plan Naturrot bis Mittelbraun zulässig § 10 Abs.2 Nr.2 B-Plansatzung). Auch hiervon wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Da die restlichen Wohngebäude in diesem Bereich mit Dacheindeckung in Rottönen versehen sind, ist die Verwaltung der Ansicht, dass diese Festsetzung eingehalten werden sollte.

Gemäß § 13 der Bebauungsplansatzung ist pro angefangene 4.000 m² Grundstücksfläche eine Grundstückszufahrt zugelassen. Die Garage auf der Südwestseite benötigt eine weitere Zufahrt vom Riedweg aus. Hiermit besteht aus Sicht der Verwaltung Einverständnis. Besucherstellplätze sind in ausreichender Anzahl vorgesehen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung eines Dreier Reihenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 805/3 Gemarkung Ettenbeuren, Otilie-Dirr-Str. 2, Ettenbeuren durch Ludwig und Maria, sowie Linda und Nadja Kramer wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen für Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ettenbeuren Nordwest, Teil A“ hinsichtlich

- **der Schaffung von drei Wohneinheiten statt zwei Wohnheiten,**
- **der Überschreitung der Baugrenze durch die südwestliche Garage, sowie Schaffung einer zweiten Zufahrt in Richtung Riedweg**

wird erteilt.

Die Dacheindeckung ist gemäß den Festsetzungen in der Bebauungsplansatzung in den Tönen Naturrot bis Mittelbraun auszuführen.

einstimmig beschlossen

2.3 Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 534, Max-Schmid-Straße 64, Gemarkung Behlingen durch Frau Johanna Weilbach, Behlingen

Frau Johanna Weilbach beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 534 Gemarkung Behlingen, Max-Schmid-Str. 64. Das Grundstück liegt im unbepflanzten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung hinsichtlich Kanal und Straße ist gesichert. Die Wasserversorgung ist mit dem Wasserzweckverband Kammelgruppe abzustimmen, dürfte jedoch gesichert sein.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 534 Gemarkung Behlingen, Max-Schmid-Str. 64, durch Frau Johanna Weilbach wird zugestimmt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Entscheidung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

2.4 Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 363/4 Gemarkung Wettenhausen, Pfarrer-Vogg-Str. 24, durch Herrn und Frau Wolfgang und Gudrun Egner, Günzburg

Herr und Frau Wolfgang und Gudrun Egner beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 363/4 Gemarkung Wettenhausen, Pfarrer-Vogg-Str. 24. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Spickelwiesen“, Wettenhausen. Es entspricht nicht dessen Festsetzungen. Es werden folgende Ausnahmen und Befreiungen beantragt:

- Errichtung des Carports an der Ostgrenze des Grundstücks mit größerer Wandhöhe. Aufgrund des Geländeverlaufes (stark abfallend von Nord nach Süd) wird die zulässige mittlere Wandhöhe (Art. 7 Abs. 4 BayBO alt) überschritten. Hierfür wird gemäß Abschnitt 4.2 des Bebauungsplanes eine Ausnahme beantragt.

Nr. 4.2 der B-Plansatzung sieht vor, dass Garagen und Nebengebäude innerhalb der Baugrenzen an den Grundstücksgrenzen zulässig sind. Garagen und Nebengebäude deren Wandhöhe über das Maß des Art. 7 Abs. 4 BayBO (alt) hinausgehen, können als Ausnahme zugelassen werden, wenn sie unter Berücksichtigung der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind und die größere Wandhöhe geländebedingt ist. Außerdem sind gemäß § 6.11 Flachdächer bei Carports ausnahmsweise zulässig. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Erteilung einer Ausnahme. Entsprechende abstandsflächenrechtliche Bestimmungen müssen vom Landratsamt überprüft werden.

- Geringfügige Überschreitung der Traufhöhen
Die zulässigen Traufhöhen werden an der Westgrenze des Gebäudes geringfügig überschritten. Infolge des Geländeverlaufes und aus technischer Sicht (Zufahrt Carport) ist diese geringfügige Überschreitung an der ungünstigsten Stelle erforderlich. Im Mittel sind die zulässigen Höhen eingehalten. *Da die Nachbarunterschriften fast vollständig sind (bis auf eine Grundstücksgemeinschaft – nicht alle erreichbar) kann aus Sicht der Verwaltung auch hier einer Befreiung zugestimmt werden.*
- Dachflächenfenster
In der südlichen Dachfläche werden zwei Dachflächenfenster mit je b/h = 114/160 cm geplant. Die vorgeschriebene Dachfläche von 1 m² wird hierdurch überschritten. Infolge des großen Raumes im DG und um möglichst viel Licht in diesen Raum zu erhalten, wird diese Befreiung beantragt. *Aus Sicht der Verwaltung kann dem zugestimmt werden. Das Gesamtbild wird hierdurch nicht beeinträchtigt.*
- Dachvorsprung Giebel und Traufe
Aus optischen Gründen und zum Schutz der Fassade wird an der Traufe ein Dachüberstand von 80 cm und am Giebel von 50 cm geplant. Die angegebenen Abmessungen von 60 und 40 cm gemäß BPlan werden hierdurch geringfügig überschritten. *Auch hier kann aus Sicht der Verwaltung einer Befreiung zugestimmt werden.*

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 363/4 Gemarkung Wettenhausen, Pfarrer-Vogg-Str. 24 durch Herrn und Frau Wolfgang und Gudrun Egner wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen für folgende Ausnahmen/Befreiungen wird erteilt:

- Errichtung des Carports an der Ostgrenze des Grundstücks mit größerer Wandhöhe
- Geringfügige Überschreitung der Traufhöhen
- Überschreitung der zulässigen Größe der Dachflächenfenster
- Geringfügige Überschreitung Dachvorsprung Giebel und Traufe

Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

3 Zuschussantrag für die Kapelle "St. Patritius" in Wettenhausen

Die Katholische Pfarrgemeinde Wettenhausen bittet um einen Zuschuss zur Sanierung der Kapelle „St. Patritius“ in Wettenhausen.

GR Englet möchte ein Signal an die Kirche senden, dass ein Zuschuss möglich ist. Der Vorsitzende signalisiert Wohlwollen gegenüber dem Antrag der Kirchenverwaltung. Er schlägt vor sich während der Haushaltsplanungen 2018 mit einem Zuschuss zu befassen, da momentan keine Mittel eingeplant sind.

zur Kenntnis genommen

4 Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl

Für die Bundestagswahl am 24.09.2017 ist das sogenannte Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer festzulegen. In § 10 Bundeswahlordnung wird ein Betrag von 35,- € für die Vorsitzenden der Wahlausschüsse und Wahlvorstände und 25,- € für die übrigen Mitglieder vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl am 24.09.2017 wird wie folgt festgesetzt:

- für die Vorsitzenden der Wahlausschüsse und Wahlvorstände 35,- €
- für alle übrigen Mitglieder der Wahlausschüsse 25,- €

einstimmig beschlossen

5 Berichterstattung

Druckerhöhungsanlage Goldbach

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Druckerhöhungsanlage in Goldbach die Baugenehmigung durch das Landratsamt erteilt wurde.

Heizungsanlage Schule Wettenhausen

Nach dem Brand der Heizungsanlage in der Schule Wettenhausen, fiel auf, dass ein Verschleißteil an der Heizungsanlage getauscht werden muss. Dieser Auftrag wird jedoch erst vergeben, wenn geprüft wurde, weshalb die Sicherheitseinrichtung der Heizungsanlage nicht ausgelöst hat.

Breitbandausbau

Die Ausschreibungsfrist zur Abgabe von Angeboten für den Breitbandausbau ist zwischenzeitlich abgelaufen. In der nichtöffentlichen Sitzung berät der Gemeinderat über die Angebote, danach kann das Fördergeld beantragt werden. Sobald dieses bewilligt ist wird der Auftrag erteilt.

Staatsstraße 2023 Ettenbeuren – Ichenhausen

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass die Staatsstraße 2023 wieder einmal nur geflickt statt komplett saniert wird, auch Gespräche mit dem Straßenbauamt waren hier nicht zielführend.

GR Paulheim verweist in diesem Zusammenhang auf den Kreuzungsbereich in Ettenbeuren, dieser weist inzwischen massive Höhenunterschiede auf.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Nora Seitz
Schriftführer